

Merkblatt Abbildung Waldflächen im Zonenplan

	Zonentyp 'Wald' (Code 441 gemäss Geobasisdatensatz Nutzungsplanung)
Grundsatz	Bestockte Flächen gemäss Waldgesetzgebung (rechtliches Waldareal) (unabhängig von Eigentumsverhältnissen)
Datengrundlage	Amtliche Vermessung (AV), Bodenbedeckung, Art: 'geschlossener Wald' und 'Wytweide' (gemäss Richtlinien Detaillierungsgrad AV)
Abweichende/ergänzende Flächen zu den AV-Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Forstliche Bauten und Anlagen (u.a. Waldhütten und weitere Bauten, Waldstrassen und Wege, übrige befestigte Flächen wie Holzlagerplätze) • Definitive Aufforstungs- und Rodungsflächen gemäss Rodungsbewilligungen, solange sie noch nicht abschliessend in der AV nachgeführt sind (zwischenzeitlich als projektierte Objekte der AV einsehbar)
Überlappung mit Naturschutzzonen (NS) der Grundnutzung	Verschnittflächen werden als eigener Zonentyp 'Naturschutzzonen Wald' (Code 313) abgebildet (Bezug zu den Zonenbestimmungen der Naturschutzzonen bleibt bestehen)
Kriterien für Festlegung der Zonenabgrenzung	<p>Innerhalb und am Rande der Bauzonen: Festgelegte statische Waldgrenze*¹ mittels Waldfeststellungsverfügung oder Rodungsbewilligung (eigene Verfahren*²)</p> <p>Ausserhalb der Bauzonen: Definierte Waldrandlinie auf Grund periodischer Nachführung der AV unter Aufsicht der zuständigen Forstorgane sowie auf Basis durchgeführter Waldfeststellungs- oder Rodungsverfahren*²</p>

*¹ Nach revidierter kantonaler Waldgesetzgebung und im Richtplan bezeichneten Gebieten können künftig auch ausserhalb der Bauzonen statische Waldgrenzen festgelegt werden.

*² Die erforderlichen Verfahren zur Anpassung des rechtlichen Waldareals werden unter der Federführung des Amtes für Wald und Landschaft, Abteilung Wald und Natur, durchgeführt. Der jeweilige Verfahrensablauf sowie die Verfahrenskoordination mit der Nutzungsplanung sind in separaten Merkblättern dokumentiert.

10. März 2016